



Schweizerische
Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

Generalsekretariat
Hirschengraben 11
Postfach 6576
CH - 3001 Bern
Telefon +41 (0)31 313 13 38
Fax +41 (0)31 313 13 39
Mail: generalsekretariat@sgg-ssh.ch

Schweizerische Landesbibliothek
Frau Silvia Kurt
Leiterin Benutzung
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 11. Oktober 2006

Fotografierverbot der SLB für Bücher vor 1950

Sehr geehrte Frau Kurt

Das Fotografieren hat sich inzwischen in allen Archiven als eine gute, zeitsparende und kostengünstige Alternative zum Kopieren erwiesen. Nun hat die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) von einigen ihrer Mitglieder erfahren, dass die Schweizerische Landesbibliothek bei der Bücherausleihe die Regelung verfolgt, wonach Bücher mit Erscheinungsdatum vor 1950 von den BibliotheksbenutzerInnen nicht mehr fotografiert werden dürfen.

Nach unseren Erfahrungen ist das Fotografieren ja auch insbesondere bei Büchern schonender als das Kopieren. Was sind denn Ihre Gründe für dieses Verbot?

Die SGG, welche sich nicht nur für die Anliegen und Berufsinteressen der HistorikerInnen und Geschichtsstudierenden einsetzt, sondern auch ganz allgemein für einen möglichst offenen Zugang zu Information und Wissen, ist erstaunt über diese – in unseren Augen – unsinnige Regelung, die auch der gängigen Praxis schweizerischer und ausländischer Archive widerspricht, die bereits seit längerer Zeit das Fotografieren von Büchern und auch von Quellenbeständen akzeptieren und es als schonungsvollen Umgang mit Quellenmaterialien begrüßen. Wie Sie sich vorstellen können, ist das Verbot für Forschende, die ja oft gerade wegen des guten Quellenbestandes in der SLB arbeiten, sehr hinderlich.

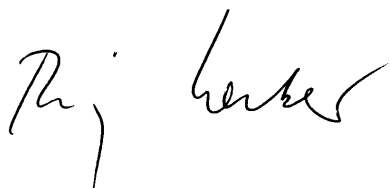
Im Interesse der SLB-BenutzerInnen wäre es zu begrüßen, wenn alle Bücher mit Erscheinungsdatum nach 1900 für das Fotografieren grundsätzlich frei gegeben werden. Statt eines rigiden und allgemeinen Fotografierverbots für Bücher mit Erscheinungsdatum vor 1900 schlägt die SGG vor, dass das Schal-

personal nach Überprüfung des Zustandes des Buches eine Fotografierlaubnis erteilen kann, sofern keine konservatorischen Bedenken bestehen.

Wie bereits erwähnt, hat sich das Fotografieren von Quellenbeständen in den Archiven breit durchgesetzt. Entsprechend wird auch die SLB in naher Zukunft mit einer stark zunehmenden Nachfrage an Fotografierarbeitsplätzen konfrontiert werden. Wir bitten Sie deshalb bereits jetzt, in Ihrer Planung mehr Arbeitsplätze mit Fotografierlaubnis vorzusehen.

Wir sind überzeugt, dass mit unserem Vorschlag sowohl die konservatorischen Bedürfnisse als auch die Zugänglichkeit der Bestände optimal gewährleistet würden. Für eine Auskunft und eine Überprüfung Ihrer entsprechenden Richtlinien sind wir Ihnen deshalb dankbar.

Im Namen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG)



Prof. Regina Wecker
Präsidentin der SGG



Dr. Erika Flückiger
Generalsekretärin der SGG

Kopie z.K. an:
Marie-Christine Doffey, Direktorin der SLB